

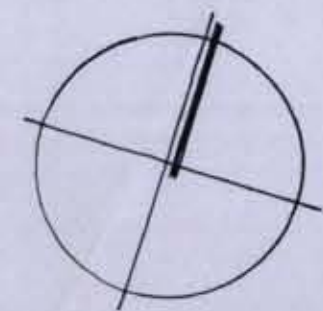
SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20

FÜR DIE GEBIETE: NÖRDLICH DER ECKERNFÖRDER STRASSE UND WESTLICH DER OBEREN SEESTRASSE IN SURENDORF

AUFGRUND DES § 10 I.V.M. § 13 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) SOWIE NACH § 92 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER JEWELIS GÜLTIGEN FASSUNG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.06.2001 FOLGENDE SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 FÜR DIE GEBIETE NÖRDLICH DER ECKERNFÖRDER STRASSE UND WESTLICH DER OBEREN SEESTRASSE IN SURENDORF, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990.

TEIL A: PLANZEICHNUNG



M= 1:1.000

PLANZEICHNERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
■ ■ ■ ■	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20	§ 9 ABS. 7 BauGB
■ ■ ■ ■	FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (§ 9 ABS. 1 NR. 14 BauGB)	§ 9 ABS. 1 NR. 14 BauGB
■ ■ ■ ■	FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER	§ 9 ABS. 1 NR. 14 BauGB
○ RRB	REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN	§ 9 ABS. 1 NR. 14 BauGB
■ ■ ■ ■	GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BauGB)	
■ ■ ■ ■	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT WEGEVERBINDUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BauGB
■ ■ ■ ■	NATURNAHE PARKANLAGE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BauGB
■ ■ ■ ■	KINDERSPIELPLATZ	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BauGB
■ ■ ■ ■	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 ABS. 1 NR. 18 BauGB)	
■ ■ ■ ■	FLÄCHEN FÜR WALD	§ 9 ABS. 1 NR. 18 BauGB
■ ■ ■ ■	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE, U. ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR U. LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20, 25 BauGB)	
■ ■ ■ ■	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE, U. ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR U. LANDSCHAFT :	§ 9 ABS. 1 NR. 20 BauGB
■ ■ ■ ■	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25a BauGB
■ ■ ■ ■	ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25b BauGB
●	BAUM, ZU PFLANZEN	§ 9 ABS. 1 NR. 25a BauGB

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- 283 2 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- 1 1 BÖSCHUNG

TEIL B: TEXT

DER TEXT DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 20 BEHÄLT UNVERÄNDERT SEINE GÜLTIGKEIT.

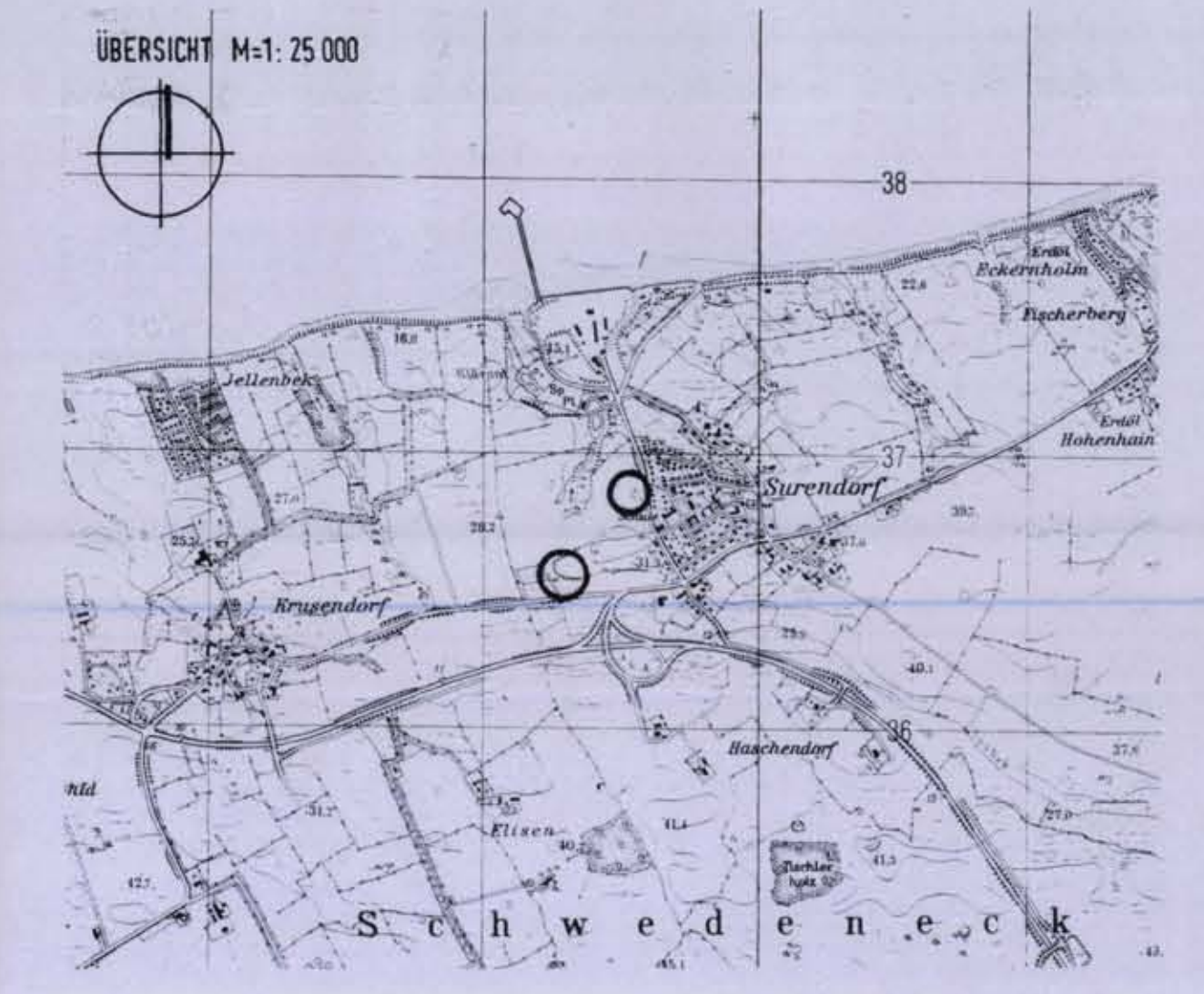
VERFAHRENSVERMERKE

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 09.12.1999. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM MITTELUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN AM 04.04.2000 ERFOLGT.
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB WURDE AM 13.04.2000 DURCHFÜHRT.
- DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 25.07.2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 06.07.2000 DEN ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.08.2000 BIS ZUM 11.08.2000 WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN DER AMTSVERWALTUNG NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 01.08.2000 DURCH ABDRUCK IM MITTELUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN ORTSÜBLICH BEKANNTMAGEMACHT.
SCHWEDENECK, DEN 19.09.01
BÜRGERMEISTER / AMTSVORSTEHER
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 30.07.2001 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
KIEL, DEN 24.08.2001
ÖFFENTL. BEST. U. VEREID. VERMESSUNGSINGENIEUR
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 28.06.2001 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) AM 28.06.2001 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH EINFACHEN BESCHLUSS GEBILLIGT.
SCHWEDENECK, DEN 19.09.01
BÜRGERMEISTER / AMTSVORSTEHER

9. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNTMACHEN.
SCHWEDENECK, DEN 17.09.01
BÜRGERMEISTER / AMTSVORSTEHER

10. DER BESCHLUSS DER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT erteilt, SIND AM 18.09.2001 DURCH ABDRUCK IM MITTELUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN ORTSÜBLICH BEKANNTMAGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLOSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 ABS. 3 GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN.
DIE SATZUNG IST MITHIN AM 19.09.2001 IN KRAFT GETRETEN.
SCHWEDENECK, DEN 20.09.2001
BÜRGERMEISTER / AMTSVORSTEHER



SATZUNG DER GEMEINDE SCHWEDENECK, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE, ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 FÜR DIE GEBIETE: NÖRDLICH DER ECKERNFÖRDER STRASSE UND WESTLICH DER OBEREN SEESTRASSE IN SURENDORF

BEARBEITUNG: 27.06.2000
SCHRABISCH - BOCK
FREISCHAFFENDE ARCHITEXTEN UND STADTPLANER
PAPENKAMP 57, 24114 KIEL, TEL. 0431 664899-0 FAX 0431 664899-29

GEÄNDERT: 29.06.2001; 20.08.2001 (RED.)